E-Mail im Browser anzeigen

Erzbistum Köln

# Newsletter für Kirchengemeinden

**8. Januar 2024**

Liebe Leserin, lieber Leser,

im heutigen Newsletter erwarten Sie diese Themen:

- Wirtschaftsplan 2024 beschlossen
- Zinssatz interne Darlehen
- Projekt StJaBi
- Teilprojekt Steuern
- Teilprojekt Jahresabschluss
- Teilprojekt Bilanzierung HGB
- Termine & Veranstaltungen
- Hinweisgeberportal - Interne Meldestelle des Erzbistums Köln

Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit hilfreiche Anregungen!

Mit besten Grüßen

**Gordon Sobbeck**
Leiter des Ressorts
Finanz- und

## Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beschließt Wirtschaftsplan 2024

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Erzbistums Köln (KiWi) hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2023 über den Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln für das Jahr 2024 beraten und diesen beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht Ausgaben in Höhe von rund 973 Millionen Euro vor. Demgegenüber stehen prognostizierte Erträge in Höhe von rund 953 Millionen Euro. Es ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag von ca. 20 Millionen Euro. Damit liegt das geplante Defizit rund 5 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Der Wirtschaftsplan 2024 wird im Laufe des Januars 2024 veröffentlicht.

## Zinssatz interne Darlehen vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

Gemäß der Entscheidung des Vermögensrates vom 15.06.2023 (KV-Newsletter Juli 2023) wird der Zinssatz für die Aufnahme interner Darlehen beim Substanzkapital zweimal jährlich auf Basis des Zinssatzes für die jeweils jüngsten Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit festgelegt. Am 15.12.2023 betrug der Zinssatz 2,03 %, so dass ab 01.01.2024 der Zinssatz von 2 % (bislang 2,25 %) gilt. Maßgeblich

für den Zinssatz ist der Zeitpunkt der Beschlussfassung.

## Projekt StJaBi (Steuern/Jahresabschluss /Bilanzierung HGB)

Zum Gesamtprojekt Steuern / Jahresabschluss / Bilanzierung HGB (StJaBi) haben wir als Auftraggeber des Projektes zum Jahresende 2023 ein Rundschreiben versendet, das Sie auch hier abrufen können.

## Teilprojekt Steuern

Das *Teilprojekt Steuern* verfolgt das Ziel, insbesondere Sie als Kirchenvorstände in die Lage zu versetzen, die von der Umsatzsteuer betroffenen Sachverhalte leichter zu erkennen und einzuordnen. Es sind Prozesse zu etablieren, die sicherstellen, dass die Umsatzsteuer korrekt abgeführt wird; diese Pflicht legt uns der Gesetzgeber auf, der allerdings auch die Übergangsregelungen zur Erstanwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre verlängert hat; daher wird dies für uns erst ab 01.01.2025 wirksam.

Wir nutzen die gewonnene Zeit zu einer Testphase, um im „normalen“ Tagesgeschäft das Zusammenspiel aller Beteiligten – Kirchenvorstände, Verwaltungsleitungen, Regionalrendanturen, Fachbereich Steuern im EGV (als fachliche Unterstützung) – einzuüben und die Abläufe zu verstetigen.

Das erste „Test-Jahr“ ist schnell vorübergegangen. Im Rückblick sehen wir die Umsatzsteuer-Sprechstunde für Ehrenamtliche, Verwaltungsleitungen und Kirchenvorstände sowie den „Best-Practice-Austausch“ mit den Regionalrendanturen. Diese regelmäßigen Austausche zu Themen wie Pfarrfest, Bücherei, Veranstaltungsabrechnung, Fahrten der Gruppierungen, Kassenführung der Gruppierungen usw. empfinden die Beteiligten als informativ und hilfreich. Neben der Wissensvermittlung steht der Austausch mit den Teilnehmenden stets im Vordergrund.

Lassen Sie uns das zweite Jahr der Testphase weiter dazu nutzen, Fragestellungen zu erörtern und für einen sicheren Start ab 01.01.2025 zu sorgen. Wesentliche Voraussetzung dazu ist eine zeitnahe und vollständige Buchhaltung für Ihre Kirchengemeinde. Daran arbeiten die parallelen Teilprojekte „Jahresabschluss“ und „Bilanzierung HGB“. Dazu gehören aber u. a. auch die vollständigen und zeitnah (idealerweise monatlich) eingereichten Belege, Kassen und Buchhaltungsunterlagen aller Gruppierungen, die unter dem Dach der Kirchengemeinde „firmieren“.

Für die zukünftigen Umsatzsteuer-Sprechstunden (ab 2024 jeden dritten Dienstag eines Monats um 10 oder um 18 Uhr) haben wir einen Themenspeicher angelegt. Darin sind u. a. folgende Aspekte zu finden:

Organisationsrichtlinie; Photovoltaik; Kostenteilung – Vorbehaltsleistungen; Sondervermögen; Chor; BgA; Steuerlicher Erfassungsbogen, Vollmacht, SEPA; Steuerliche Einordnung – Gruppierungen – Verwendungszweck; Dauerfristverlängerung, USt-

Voranmeldung, USt-Erklärung.
Das Thema Photovoltaikanlagen ist zurzeit für den Februartermin am 20.02.2024 geplant.

Genaue Termine mit Einwahldaten sowie Unterlagen der bisherigen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des EGV unter diesem Link.
Dazu scrollen Sie bitte im angezeigten Bildschirm weiter nach unten, bis Sie die Rubrik *Sprechstunde Umsatzsteuer* auswählen können. Dahinter finden sich die Dateien.

## Fortschritte im Teilprojekt Jahresabschlüsse

### Jahresabschlüsse 2021

- 1.752 von 1.752 (100 %)
- Kitas: 324 von 578 (56 %)

### Jahresabschlüsse 2022

- Jahresabschlüsse 514 von 706 (73 %)
- Kitas: 5 von 174 (3 %)

Dass wir mit der Erstellung der Kita-Jahresabschlüsse 2022 noch nicht Fahrt aufnehmen konnten, liegt in erster Linie daran, dass es noch Unklarheiten zur Frage der Abbildung und Berechnung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen nach Bundesteilhabegesetz (BTHG) gibt.

## Teilprojekt Bilanzierung HGB

*Gelungener Abschluss der Veranstaltungsreihe für Kirchenvorstände zur Umstellung auf HGB-Bilanzierung ab 01.01.2024*

Das Teilprojekt „Bilanzierung HGB“ hat von August bis Ende November vergangenen Jahres über 20 Informationsveranstaltungen zur Umstellung der Jahresabschlüsse auf den neuen Bilanzierungsstandard nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführt. Es gab einen regen Austausch zu den verschiedensten Themen, aus dem eine Reihe von Fragen und Antworten resultieren. Die häufigsten Aspekte haben wir im Dokument „FAQ aus den Informationsveranstaltungen für Regionalrendanturen und Kirchenvorstände“ zusammengestellt. Sie finden es auf der Internetseite des Bistums unter folgendem Link.

*HGB-Buchungsprozesse zu Friedhofsmandanten ab 01.01.2024*

Von der Umstellung auf die Rechnungslegung nach den handelsrechtlichen Vorschriften sind auch die Friedhöfe der Kirchengemeinden betroffen. Eine Übersicht der wichtigsten Änderungen sind im Dokument „HGB-Buchungsprozesse zu Friedhofsmandanten ab 01.01.2024“ zusammengefasst. Sie finden es auf der Internetseite des Bistums unter folgendem Link.

*Weiterer Meilenstein im Umstellungsprozess HGB-Bilanzierung erreicht*

Ein wesentlicher Teil der Umstellung der Bilanzierung ist die vollständige Darstellung der Vermögenswerte. Bisher waren die Immobilien (Grundstücke und

Gebäude) nicht Bestandteil der Bilanz der Kirchengemeinden.

Das Projektteam hat in den letzten Monaten eine Bestandsaufnahme aller kirchengemeindlichen Grundstücke und Gebäude vorgenommen, diese einer Bewertung unterzogen und für die Einbuchung in die Bilanz vorbereitet. Zwischenzeitlich wurden die Daten erfolgreich in das Buchhaltungssystem MACH importiert und stehen mit Buchungsdatum 02.01.2024 in den jeweiligen Bilanzen der Kirchengemeinden zur Verfügung.

In den nächsten Wochen erhalten Sie eine Übersicht der importierten Daten Ihrer jeweiligen Kirchengemeinde mit der Bitte, das Mengengerüst zu überprüfen und dem Projektteam ggf. notwendige Korrekturen mitzuteilen. Für Ihre Mithilfe schon jetzt ein herzliches Dankeschön!

## Termine & Veranstaltungen

**16. Januar 2024**

### Umsatzsteuersprechstunde VL/PAS

Online via Teams // 10.00 - 11.00 Uhr

**Teams**

**16. Januar 2024**

# Umsatzsteuersprechstunde KV

Online via Teams // 18.00 - 19.00 Uhr

**Teams**

Weitere Termine an jedem dritten Dienstag im Monat: 20. Februar 2024, 19. März 2024 etc.

Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

## Kontakt

Die Umsatzsteuerbeauftragten in den Regionalrendanturen stehen für den Austausch und Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

EGV
projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de
RR-West
carolin.cossmann@erzbistum-koeln.de
Tel. 02181 7571 315
RR-Süd
anke.hoffmann@erzbistum-koeln.de
Tel. 0228 36993 312
RR-Nord
a.hochegger-krueger@erzbistum-koeln.de

Tel. 0211 950732 104
RR-Mitte-Ost
sebastian.dolecki@erzbistum-koeln.de
Tel. 0221 78805 151

**22. und 31. Januar 2024**

# Wärmewende

Kurze Einführung mit Sprechstunde für Ihre Fragen

Online via Zoom // 22. Januar 2024 von 19.00 - 20.00 Uhr

An Zoom-Konferenz teilnehmen.

Online via Zoom // 31. Januar 2024 von 14.00 - 15.00 Uhr

An Zoom-Konferenz teilnehmen.

Wie können wir unsere Gebäude klimaneutral entwickeln? Im Fachbereich Bau Kirchengemeinden wurde hierfür zum März 2023 mit zusätzlichen Architektinnen, Architekten und Fachingenieuren ein spezialisiertes Team als Fachgebiet Wärmewende eingerichtet und jetzt zum Januar personell weiter verstärkt. Die Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf Ihre Anliegen rund um das Thema Heizung und energetische Modernisierung der Gebäude. Wenn Sie Fragen oder schon ein konkretes Anliegen haben, besuchen Sie gerne unsere Online-Sprechstunde oder melden sich direkt für einen Erstkontakt bei Ihren bekannten Baureferentinnen und Baureferenten, die Sie dann an die zuständige Person im neuen Fachgebiet vermitteln.

Ansprechpartner
Fachgebietsleiter: markus.igelmund@erzbistum-koeln.de, Tel. 0221 1642 1053
Projektleiter: wolfgang.anheyer@erzbistum-koeln.de, Tel. 0221 1642 1184

Zoom

# Aus dem Generalvikariat

Erzbistum Köln
Hinweisgeberportal
Interne Meldestelle des Erzbistums Köln

## Hinweisgeberportal - Interne Meldestelle des Erzbistums Köln

Wie im November-Newsletter angekündigt, ist das Hinweisgeberportal – die interne Meldestelle des Erzbistums Köln – inzwischen eingerichtet. Die rechtliche Grundlage ist neben dem staatlichen Hinweisgeberschutzgesetz eine bischöfliche Ordnung, die im aktuellen Amtsblatt vom Januar 2024 veröffentlicht ist. Zum Vorgehen und Hintergrund – insbesondere auch zur Beteiligung Ihrer Mitarbeitervertretung, sofern eine solche gebildet ist – haben wir den Rechtsträgern im Dezember 2023 die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Wir

sind überzeugt, dass das Hinweisgeberportal einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, dass unser Handeln glaubwürdig und rechtskonform ist und mögliches Fehlverhalten frühzeitig erkannt und korrigiert werden kann.

Mehr erfahren

## Amtsblatt

Das aktuelle Amtsblatt können Sie hier lesen. Oder Sie melden sich für den Newsletter an, der Sie informiert, wenn ein neues Amtsblatt erschienen ist.

Mehr erfahren

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** abbestellen.

**Das Newsletter Archiv**
Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem **Archiv** bereitgestellt.

Erzbistum Köln, Generalvikariat
Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden
Marzellenstraße 32
50668 Köln

www.erzbistum-koeln.de
Telefon: 0221 1642 1073

E-Mail: finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:
Ust-IdNr. DE 122 777 469
Verantwortlich i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV: Generalvikar Msgr. Guido Assmann
Fotos: Erzbistum Köln

Datenschutz
Impressum